

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Rechtsanwältin und Notaren Humperdinck in Dortmund, Gerdes in Altna, Rath in Marsberg, Friedlaender in Viefeld und Westermann in Wülfheim a. d. Ruhr den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der Oberlehrer vom Gymnasium zu Mels, Johannes Hollenberg, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Viefeld berufen worden.

Bei dem Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. D. ist dem ordentlichen Lehrer Max Sonntag der Titel Oberlehrer verliehen und der ordentliche Lehrer Dr. Theodor Siebert zum Oberlehrer befördert worden.

Rückblick auf die Landtagsession.

Die ungewöhnlich lange Session des preussischen Landtags, welche am 14. November v. J. eröffnet wurde und — einige Zwischenpausen, welche das Zusammenkommen mit dem deutschen Reichstag bedingte, abgerechnet, — bis Ende Juni dauerte, hat ausnahmsweise die ihr gestellten Aufgaben alle aufgearbeitet. Man darf der verflochtenen Session in mehrfacher Hinsicht nachrühmen, daß sie fruchtbringend war, daß sie Gesetzentwürfe fertigstellte, deren Zustandekommen vor einem halben Jahre kaum angebahnt wurde, und daß sie die Zerrennung des Nationalliberalismus in gleicher Weise vollzog, als sie die Conservativen dem Centrum näher brachte und aus dieser Vereinigung Früchte erwachsen ließ, die dem Lande und Volke zum Heile gereichen. Schon der Ausfall des heissen Wahlkampfes im October v. J., welcher die ersichtliche „Mittelpartei“ zermalmte und das Centrum zu einer Hundert-Partei machte, namentlich aber auch die konservativere Partei stärkte, war ein günstiges Vorzeichen für den Verlauf der ganzen Session.

Rufen wir uns die vielseitigen Arbeiten kurz in die Erinnerung zurück. Die Verfassung des Staats, der in Einnahme und Ausgabe auf 1083 Millionen festgestellt wurde, verlief im Ganzen ziemlich glatt; nur der Kultusetat rief am 22. und 23. Februar stürmische Debatten hervor, und war das Centrum damals um so mehr berechtigt und verpflichtet, den Klagen der katholischen Ausdrück zu geben, als die zwischen Berlin und Rom schwebenden Verhandlungen scheinbar aussichtslos verliefen und das Ende des Kulturkampfes in eine unendliche Ferne gerückt schien. Ganz besonders war auch der konfessionelle Charakter der Volkschule Gegenstand lebhafter Erörterungen zwischen den gläubigen und ungläubigen Elementen des Hauses, so daß der Abg. Dr. Windthorst sich zu der Erklärung genöthigt sah: „Wenn der kirchenpolitische Kampf beendet sein wird, dann

wird der Kampf um die Schule anheben.“ Auch die Erörterung der Frage wegen des immer stärker auftretenden Vagabundenthums gab dem Centrum zu dem Hinweis Anlaß, daß die Volksschule Früchte reife, die zwar schlaue Köpfe schaffen mögen, aber den Menschen zum sittlichen Ernst und zur Religiosität, zum Fleiße und der Achtung der Autorität nicht bestimmen. Mit Recht wurde bei der Beratung des Justizetats auch auf die erschreckliche Zunahme der Meinde hingewiesen. — Im Ganzen wurden von den geforderten 1089 Millionen des Etats nur 6 Mill. gestrichen, und außerdem wurde eine Anleihe von 23 150 000 M. bewilligt. Die für den Volkswirtschaftsrath angelegte Summe von 16000 M. wurde abgelehnt.

Eine erfreuliche Aufgabe löste der Landtag mit dem Zustandekommen des Steuererlasses. Die Regierung hatte die Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer beantragt, verlangte aber gleichzeitig zur Deckung dieses Ausfalls (12 Millionen) die sog. Lizenzsteuer, d. h. die Besteuerung des Vertriebes geistiger Getränke und des Tabaks. Von dieser Steuer wollte aber Niemand etwas wissen; dagegen nahm das Abgeordnetenhaus am 3. März nach den Vorschlägen der Kommission den Steuererlass für die zwei untersten Klassensteuerrufen an, — also bis zu einem Jahreseinkommen bis 900 M. — und hierdurch wurde eine sehr erfreuliche Erleichterung des auf den bescheidenen Arbeitern lastenden Steuerdrucks gewonnen, zugleich aber auch der gesunde Anfang einer hoffentlich bald weiter zu befördernden durchgreifenden Steuerreform gemacht. Mit dem 1. April ist der Steuer-Erlass in Kraft getreten.

Die wichtigste Aufgabe des Landtags war die Verabreichung der Verwaltungsverordnungen, die nach vielen Veränderungen und Schwankungen zustande, allerdings in einer wesentlich anderen Gestalt, als Herr v. Puttkamer sie entworfen hatte. Die neue Verwaltungsorganisation, welche im letzten Jahrzehnt in den östlichen, sog. Kreisverwaltungsprovinzen eingeführt wurde und auf die übrigen Provinzen Preussens ausgedehnt werden soll, verdankt ihre Gestaltung dem löblichen Bestreben, aus der Verwaltung des Staates mehr und mehr eine um die Grenzen des Reiches unbefruchtete Willkür zu verbannen und dagegen dem Rechte einen sichern Schutz auch da zu verschaffen, wo eine Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte nicht begründet ist. Was vornehmlich mit Hilfe des Centrums erreicht ist, kann im Allgemeinen befriedigen, wenn nur der Maßstab des wirklich Erreichbaren, nicht der idealen Wünsche und Ansprüche angelegt wird. Das Erreichte bedeutet kurz: wesentliche Verbesserung ohne Minderung des Rechtsschutzes. Das Centrum hätte nach den traurigen Erfahrungen des Kulturkampfes zwar Ursache gehabt, die Vollmachten der Staatsbeamten möglichst zu beschränken; allein es bedachte großmüthig, daß nach dem Kulturkampfe auch friedliche, ordnungsmäßige Zeiten kommen und daß man deshalb in den regelrechten Bahnen der Reform bleiben soll, wie es die konservativen Grundsätze

des Centrums gebieten. Das Gesetz läßt in freierlicher Beziehung zwar Manches zu wünschen übrig, aber man kann doch sagen, daß die Uebertragung desselben auf die westlichen Provinzen das dort bestehende Verwaltungsrecht nirgendso verschlechtert, in vielfacher Beziehung aber erheblich bessert. Lange hing das Schicksal der Verwaltungsreform an dem vom Herrenhause abgelehnten § 13 (Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten), doch hat in letzter Stunde das Herrenhaus den freierlichen Forderungen nachgegeben und damit das Gesetz und — Herrn von Puttkamer gerettet.

Weitere Aufgaben des Landtages waren: die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die Bewilligung der Eisenbahn und verschiedener Sekundärbahnen, die Bewilligung von 24 Mill. Mark für den Centralbahnhof in Köln; die Landgüter-Ordnung für die Provinz Brandenburg, das Gesetz betreffend die Schulverhältnisse, — das wir freilich zu den guten Errungenschaften nie zählen können, — und sonstige kleinere Vorlagen. Ueber die Petition einiger Liberalen in Crefeld um Wiedereinführung der Simultanschule ging das Abgeordnetenhaus zur Tagesordnung über, und die Wahl des ersten liberalen Herrn Seyffardt in Crefeld wurde für ungültig erklärt. Dieser doppelte Triumph der Crefelder Katholiken steht einzig in den Parlaments-Annalen da. Die Hundesteuer stolperte glücklicherweise über die Forderung der Regierung, daß die Officiershundesteuer frei sein sollen. Sehr erfreulich ist es, daß die Klagen der polnischen Abgeordneten wegen Ertheilung des Religionsunterrichtes in der den polnischen Kindern unverständlichen deutschen Sprache Berücksichtigung fanden, und der Kultusminister sofort für Abhilfe sorgte.

Ein eigenthümliches Schicksal hatte die wichtige Kanalvorlage, d. h. der Gesetzentwurf betr. den Bau eines Schiffahrtskanals zur Verbindung des Rheins mit der Ems, Weser und Elbe. Die Kommission lehnte die Vorlage ab; das Plenum des Abgeordnetenhauses nahm sie jedoch mit großer Mehrheit an, und das Herrenhaus lehnte sie in erster Stunde, kurz vor Thoreschluß, wieder ab. Die Großindustriellen Westfalens sind natürlich wenig erbaut davon; das Urtheil der Privaten und Gemeinden, welche den Grund und Boden unentgeltlich hergeben sollten, lautet wohl etwas anders.

Schon glaubte man den Schluß der Landtags-Session nahe, als die Regierung plötzlich Land und Volk mit einer neuen kirchenpolitischen Vorlage überraschte. Dieselbe kam um so unerwarteter, als die verhältnismäßigen Bestrebungen des hl. Vaters an den strengen Forderungen der preussischen Regierung gescheitert waren. In dieser Vorlage verließ die Regierung den Standpunkt der Maigesetze, und wenn das, was sie bot, auch wenig, viel zu wenig war, um eine ordnungsmäßige Seelsorge zu ermöglichen — es ist hoffentlich der erste Schritt auf dem Wege zum Frieden, dem weitere Schritte folgen werden. Die Kommission änderte die Vorlage

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Regina, welche durchaus keine Sehnsucht nach den rauschenden Freuden des Hofes empfunden, war völlig einverstanden mit dem Vater, obwohl die Stiefmutter als des Geheimraths Verbündete auf Regina's Einführung in die Welt mit einer gewissen Beharrlichkeit bestanden hatte.

„Warten wir damit bis zu einem bestimmten Moment,“ war des Barons stete Antwort auf ihr Drängen gewesen. „Du weißt, meine Theure! daß unser Wille gebunden ist.“ Der Arzt hatte natürlich mit Leichtigkeit von seiner Kranken die geheimnißvolle Abmachung mit dem tolen Dürrenstein erfahren und seine Konsequenzen daraus gezogen.

„Ich habe diese beiden Dürrenstein, Onkel und Nefte, einmal nur auf der Jagd gesehen,“ sagte er hierauf, „und das abschreckende Bild, welches die beiden Grafen darboten, nie vergessen können. Ich halte es geradezu für ein Verbrechen, sein eigenes Kind einem solchen entsetzlichen Vooze zu opfern. Und nun gar die königliche Regina, welche werth wäre, ein Diadem zu tragen, — nein, nein, das ist himmelstreichende Sünde, gegen welche ich Protest erheben möchte.“

Die Baronin war durch diese unumwundene Erklärung nicht wenig überrascht worden und hatte den Leibarzt geradezu gefragt, ob er Regina zu heirathen gedächte, worauf jener mit einem festen „Ja“ erwidert und den Jufatz daran geknüpft hatte, daß er in diesem Falle den Adel erwerben und das Stammschloß der Familie Einsiedel zurückkaufen würde.

Von dieser Stunde an behielt die Baronin das bestimmte Ziel einer solchen Verbindung unverrückt im Auge.

Weber der Baron noch Regina hatten indessen eine Ahnung von den Absichten des Geheimraths, der klug genug war, sich völlig neutral zu halten und die Rückkehr des tolen Nebenbuhlers abzuwarten. Er durfte ja ruhig der Stunde harren, da Regina von der Welt nichts sah und hörte, und freute sich jetzt über des Barons Absehnung, sie bei Hofe vorzustellen. Er theilte die Ansicht seiner Freundin, der Baronin, daß der tolle Anstreicher wohl niemals wiederkehren werde, obgleich ihm wie aller Welt die eigentliche Ursache jener Katastrophe, welche

den künftigen Majoratsheeren von Dürrenstein zum heimatlosen Flüchtling gemacht, unbekannt geblieben war.

So hatte sich heute die Situation sich gestaltet, als der Geheimrath Dr. Berg seiner Kranken den gewohnten Besuch machte und sich bei dieser Gelegenheit die Zerstörung im Garten des Barons besahen wollte.

Regina's Anblick erfüllte ihn mit Bewunderung. Er gab sich in diesem Moment den Schwur, alle Hindernisse rücksichtslos aus dem Wege zu räumen.

„Wein muß sie werden,“ murmelte er, „trotz aller Verträge väterlicher Gewalt; möchte das Meer den tolen Grafen, der sie nur tief unglücklich machen würde, verschlingen.“

Regina wandte sich dem Janke zu.

„Guten Morgen, Herr Geheimrath!“ grüßte sie, gewaltsam ihre Bewegung niederlegend.

Er näherte sich ihr mit einer respectvollen Verbeugung, und blickte sie forschend an.

„Verzeihen Sie, meine gnädigste Baroness! daß ich von dem geraden Wege zur Hausklingel abgewichen und in das Allerheiligste Ihres Stilllebens ohne Erlaubniß eingedrungen bin; — ich wollte mich überzeugen, ob der Sturm ebenso brutal mit Ihnen wie mit mir, resp. mit meinen Blumen umgegangen ist.“

„Bedarf der Arzt überhaupt erst einer Erlaubniß?“ fragte Regina mit einem melancholischen Lächeln. — „Ich dachte, er befäße überall eine Freitarte. — Doch überzeugen Sie sich vor allen Dingen, Herr Geheimrath, daß der Sturm weder Rücksichten noch Galanterie kennt, sondern mit grausamer Luft auch hier wie überall zerstört hat. — Nur diese Rose ist seinem wilden Born entgangen.“

„Ihr Bild, meine Gnädigste!“ sprach der Geheimrath mit einer so ersten Würde, daß Regina ihn erkannt anblickte; „abgeschiedene von der Welt und ihren erlaubten Freuden ist Ihr Leben bis zur Stunde in köstlicher Entfaltung dahingeflowen, — die Dornen unverschuldeten Unglücks bilden die Mauern, welche Sie bislang von der glänzenden Sonne, aber auch von den Stürmen der Welt geschieden, — Sie, das edle Bild Dornröschens, unberührt von Allem gelassen hat, was unrein und unedel ist.“

„Ei, ei, Herr Geheimrath!“ lächelte Regina mit einem

Anflug von Schalkheit, „welcher wunderliche Geist hat über Nacht von dem ersten Manne der Wissenschaft Besitz genommen, daß er schier redet wie ein lustiger Poet? Der gestrenge Leibarzt!“

„Darf doch auch ein Auge für die Schönheit und launere Unschuld haben?“ fiel dieser rasch ein.

„Das wohl,“ nickte Regina, „aber ich meine, die Schönheit des Menschen könne dem Arzte nur am Conditionstische imponiren. Wie schauerlich, ja, abscheulich die Idee mir auch erscheint, so ist sie doch wohl wahr und jede Poésie von der Wissenschaft eigentlich streng verpönt.“

„Das wäre ja haarsträubend, meine Gnädigste!“ lachte der Geheimrath. „Von diesem Gesichtspunkte aus eine wahre Barbarei. D, nein, die Wissenschaft ist zwar eine strenge Priesterin, und wer ihrem Dienste sich weihet, muß viele Opfer bringen; aber sie ist auch eine hehre Lebensspenderin, welche den Kampf mit dem Tode, mit Allem, was schrecklich und grauig ist auf Erden, muthig aufnimmt, um der Menschheit die Gesundheit und mit ihr die Kraft und Schönheit des Leibes wie des Geistes zu erhalten. Oder denken Sie anders von dem Wirken und Streben des Arztes, Baroness?“

„Ich muß wohl die Segel streichen vor diesen triftigen Argumenten,“ versetzte Regina, ihm freundlich die Hand reichend, „und Ihnen versprechen, meinen Abscheu vor der Medicin abzulegen.“

Der Geheimrath schüttelte den Kopf.

„Es fehlt Ihnen die rechte Lebenslust, Baroness!“ sagte er leise, „Sie leiden.“

„Nicht doch, Herr Geheimrath!“ unterbrach ihn Regina, ihre Hand rasch zurückziehend.

„Sie leiden,“ wiederholte er, sie fest anblickend, „und müssen dieses Leid in sich verschließen, das wird Ihre Gesundheit untergraben. Ich stehe trotzallem nicht als Arzt vor Ihnen, meine theure Baroness, sondern als Ihr aufrichtiger Freund. Versprechen Sie mir, wenn die Noth am höchsten, sich dieses Freundes zu erinnern. Ich vermag ziemlich viel, besitze Einfluß, Geld und Muth genug, um irgend einen gordischen Knoten für Sie zu durchschneiden. Es könnte der Augenblick eintreten, wo Sie eines solchen Freundes bedürften; wollen Sie sich seiner erinnern, Regina?“ (Fortf. folgt.)

ab, strich, was für das Centrum absolut unannehmbar war, machte Zusätze, die in den Augen der Kulturkämpfer „Versäulungen“ sind, und der Landtag nahm die Vorlage nach heftigen, stürmischen Debatten, trotzdem die Nationalliberalen und Freikonservativen mit Händen und Füßen sich dagegen wehrten, und Hr. v. Eynern wie ein „Indianerhäuptling“ raste, mit großer Mehrheit an. Hr. v. Bennigsen hatte sogar an dem Tage, als die erste Lesung des Entwurfs stattfand, Reißaus genommen. Obwohl das neue Gesetz, das der Zustimmung der Regierung sicher ist, nur einen winzigen Bruchtheil von dem erstattet, was den Katholiken vor zehn Jahren entzogen worden, so dürfen wir es doch vielleicht als die bedeutendste Errungenschaft der ganzen Landtagsession bezeichnen, — trotz Steuererlass und Verwaltungsreform! Möge es die erste Stufe der Treppe sein, die in die Hallen des Friedens zwischen Staat und Kirche führt!

Somit ist das Facit der Session ein ziemlich befriedigendes. Die Nationalliberalen werden freilich das Gegentheil behaupten.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. Im Juliheft der „Deutsh. Revue“ findet sich ein Aufsatz: „Der deutsche Reichskanzler und die inneren Verhältnisse“, der, wenn er auch nicht gerade Neues bringt, doch deshalb Beachtung verdient, weil er, wie die Redaktion angibt, von konservativer Seite eingesandt ist. Man erzählt sogar — so schreibt ein Mitarbeiter der „Reff. Btg.“ — daß er von jemandem herrühre, der als Ministerkollege dem Fürsten Bismarck nahe gestanden hat. Es hat einen gewissen Werth, wenn von solcher Seite bei aller Milde der Form doch mit derselben Bestimmtheit wie nur je in einem oppositionellen Organ konstatiert wird, daß Fürst Bismarck längst verlernt hat, eine andere Meinung neben der seinigen zu dulden, ja auch nur anzuhören, und wenn gesagt wird, „daß nach Kämpfen der schwersten Art nun thatsächlich herbeigeführt ist, was der Reichskanzler de jure nicht hat schaffen können, nämlich das Vorhandensein eines preussischen Staatsministeriums nach seinen persönlichen Wünschen“, so ist das gewiß bemerkenswerth. Es heißt weiter:

„Das gegenwärtige Staatsministerium ist als der Ausdruck des Strebens zu betrachten, jede „Friction“ mit den Ansichten und Wünschen des Reichskanzlers zu vermeiden und Alles auszuführen, was er will und wie er es will. Die jetzigen preussischen Minister werden eine solche Anschauung vielleicht mit Entrüstung zurückweisen; sie dürften darum nicht weniger richtig sein. Schon unter den früheren Ministern war ein eigentlicher Widerspruch gegen den Präsidenten des Staatsministeriums nur sehr selten; aber man betrachtete ihn, wenn er vorkam, nicht als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. Der Ministerpräsident war nicht Vorgesetzter der übrigen Minister, sondern primus inter pares und man war der Meinung, das er so gut wie jeder andere Minister der Abstimmung unterworfen sei. Mag dies theoretisch und in Fragen ganz untergeordneter Natur noch jetzt von Zeit zu Zeit eintreten, thatsächlich scheint dies ein überwundener Standpunkt zu sein. In jedem Falle wird die Sache von kundigen Personen nicht anders als in der vorangegebenen Weise aufgefaßt. . . . Diese Andeutungen werden genügen, um die Stelle des Staatsministeriums seinem Präsidenten gegenüber zu kennzeichnen. Man darf sagen, daß der Letztere hier wie im Reiche allmächtig ist, daß ihm innerhalb der Regierungssphäre nur der Wille des Kaisers gegenüber steht.“

Wenn ein konservativer Mann und ein in die Verhältnisse Eingeweihter so schreibt, haben wir dem eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Auch das findet in dem Artikel Bestätigung, daß die Minister sehr oft lange Zeit hindurch ohne jede Fühlung mit dem Reichskanzler sind, der, mißmuthig und großmüthig, wie die Einen sagen, krank wie die Anderen behaupten, jeden Verkehr meidet.

Die „Frankf. Btg.“ schreibt: „Wenig hat daran gefehlt, daß, gleich seinem Kollegen auf dem Präsidentenstuhl des Reichstages, auch Hr. v. Koller am blumenbesetzten Tische die hundertste Sitzung hätte feiern können. Auf fast neunzig Sitzungen hat das Abgeordnetenhaus es gebracht; 7 1/2 Monate dauerte, allerdings mit einigen Unterbrechungen, diese Session, die längste seit vielen Jahren. Die geleistete Arbeit entsprach dieser Dauer; nicht nur das reich besetzte Tablet der Regierung wurde vollständig geleert, auch die Initiativanträge aus dem Hause und das reichhaltige, in Petitionen an die Volksvertretung gelangte Material wurden ziemlich vollständig erledigt. Wenn man bedenkt, daß das Abgeordnetenhaus längere Zeit zugleich mit dem Reichstag tagen, daß es seine Arbeiten bis zum Beginn des Hochsommers fortsetzen mußte, und daß es trotzdem bis zum Schluß eine Frequenz aufwies, wie der Reichstag sie nur bei wichtigen Abstimmungen zeigt, so wird man ihm, was Fleiß und Ausdauer betrifft, das beste Prädikat nicht verjagen können.“

Der Kaiser hat auf den Bericht des Kriegsministers, der Minister des Innern und der Justiz eine Instruction für die bei den größeren Truppenübungen zur Verhütung von Flurbeschädigungen durch das Publicum fungierenden Gensdarmepatrouillen erlassen. Zur Unterstützung der Landgendarmerie werden nämlich bei Gelegenheit größerer Truppenübungen Unteroffiziere und Gefreite der Cavallerie zur Bildung von Gensdarmepatrouillen beordert. „Der Zweck dieser Patrouillen ist zunächst, das den Truppenübungen zuschauende Publicum von dem Betreten bestellter Fluren zurückzuhalten, bezw. ihm einen geeigneten Aufstellungspunkt anzuweisen. Außerdem liegt den Patrouillen ob, die Ordnung der marschirenden Truppenabtheilungen, der Wagencolonnen mit Selbstbedürfnissen zu kontrollieren und sonstige, dem Feldverhältniß entsprechende Polizeidienste zu verrichten.“ So lange die commandirten Mannschaften zur Wahrnehmung des Polizeidienstes aufzutreten, stehen ihnen diejenigen Befugnisse zu, welche den Wachen hinsichtlich der von denselben vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen vorgeschrieben sind. Die Zahl der für die vor dem Kaiser stattfindenden großen Herbstübungen zu commandirenden Gensdarmepatrouillen ist in jedem einzelnen Falle besonders zu vereinbaren. Nach einer Ausführungsverfügung des Kriegsministers wird sich die Zahl auf 16 zu beschränken haben.

Mit dem gestrigen Tage ist das Gesetz vom 23. April d. J. betreffs des Erlasses polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen in Kraft getreten, nachdem die Minister des Innern und der Justiz unterm 8. v. Mts. eine Ausführungsanweisung erlassen haben. Danach steht die Befugnis zum Erlass der polizeilichen Strafverfügung derjenigen Behörde oder Person zu, welche die Polizeiverwaltung in einem bestimmten Bezirke auszuüben hat, wegen der in diesem Bezirke innerhalb ihres Verwaltungsbereichs begangenen Uebertretungen. Gegen die polizeiliche Strafverfügung ist der Weg der Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde ausgeschlossen und nur der Antrag auf gerichtliche Entscheidung statthaft. Ist in der Strafverfügung keine Geldstrafe, sondern nur Haft festgesetzt, so wird dieselbe von dem, welcher die Strafverfügung erlassen hat, im Polizeigefängnis vollstreckt. In der Benutzung der Cantonsgefängnisse der Rheinprovinz zur Verbüßung von Haftstrafen wegen Uebertretungen ist durch das neue Gesetz nichts geändert. Als nur eingezogen werden: Polizeigebühren, die Kosten der Vertheilung der Geldstrafen nach Maßgabe des Gebührentarifs vom 7. September 1879, die durch die Haftvollstreckung entstehenden Haft- und Transportkosten. „Gegen active Militärgenossen, d. h. gegen alle nicht zum Verlaubtenstande gehörenden Personen des Soldatenstandes darf die vorläufige Strafverfügung nur dann erfolgen, wenn die Uebertretung im Gehege bloß mit Geldstrafe oder Einziehung bedroht ist.“ Ist dagegen die Uebertretung im Gehege mit Geld oder Haft oder nur mit Haft bedroht, so ist die Verurteilung bei dem Militärgerichte zu beantragen. Bei der Vollstreckung der Verurteilung ist ebenfalls die Militärbehörde anzugeben, die, wenn die Geldstrafe nicht bezutreiben ist, die Umwandlung in Freiheitsstrafe vornimmt.

Höchst bemerkenswerth und charakteristisch für den Geist mancher Synoden, welche doch Organe der protestantischen Kirche sein sollen, sind die Verhandlungen, welche am Freitag Abend in der Berliner Kreisynode 11. über die Fortbildungsschule in ihrem Verhältniß zur christlichen Sonntagssfeier gepflogen wurden. Herr Prediger Schönbörner hatte unter den Thesen, welche sich mit der Fürsorge für die confirmirte Jugend befassen, auch die folgende aufgestellt: „Die Synode bedauert, daß durch die Fortbildungsschule einem großen Theile der Jugend und einer großen Zahl von Lehrern die Theilnahme am Gottesdienste unmöglich gemacht wird, und bittet die Behörde: auf Mittel zu sinnen, welche, ohne den Fortbildungsunterricht zu schädigen, die Sonntagsvormittage vom Unterrichte frei zu machen.“

Herr Schulspectator Schillmann führt aus, daß die Annahme dieser Thesen den Tod der Fortbildungsschule zur Folge haben würde. Herr Schulvorsteher Stadel stimmt diesen Ausführungen bei. Die Fortbildungsschulen sind derartig nützliche Einrichtungen, nicht nur in culturvoller Kirche aus betrachtet, sondern auch vom Standpunkte der sämlichen deutschen Fortbildungsschulen allen möglichen Vortheil zu leisten. Dem Synodalen Rector Schumacher ist es sehr zweifelhaft, ob, wenn am Sonntag Vormittag kein Fortbildungsunterricht stattfindet, die betreffenden Schüler in die Kirche kommen werden. Man darf auch von solch jungen Leuten nicht zu viel verlangen. Ich frage, wie häufig besuchen denn die Kirchennäheren den Gottesdienst? Und sind denn das die besten Christen, die allsonntäglich die Kirche besuchen? Wenn die Fortbildungsschüler an den Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, in die Kirche gingen, dann könne man doch wohl schon zufrieden sein. (Wiederholung rechts.) Es gibt in Berlin im Ganzen viertausend Fortbildungsschüler. Leider steht doch mit in die große Mehrheit der jungen Leute den Fortbildungsschulen fern. Die Herren Geistlichen würden bedeutend segensreicher wirken, wenn sie sich um diese Lektoren bekümmerten und den Fortbildungsunterricht nicht stören. Ich kann im Uebrigen mehrere Beispiele anführen, wonach die Fortbildungsschulen sogar in kirchlicher Beziehung äußerst segensreich gewirkt haben. Die Herren Geistlichen hätten daher alle Veranlassung, sich über die Fortbildungsschulen zu freuen und dieselben mit allen Kräften zu unterstützen, anstatt sie unaufhörlich in den Augen des Volkes herabzusetzen. Ich halte eine Verlegung des Sonntagsvormittags-Unterrichtes für absolut unmöglich, denn in Rücksicht auf die Concurrenz, die unsere Industrie mit dem Auslande zu bestehen hat, ist es nicht zu verlangen, daß den Lehrkräften in der Woche ein Nachmittag frei gegeben werde. Die Ausführungen des Syn. Lehrers Kalbe liefen darauf hinaus, daß die Fortbildungsschule vor der Kirche zurückzutreten habe. Er findet, daß durch den Sonntagsvormittags-Unterricht das öffentliche Gewissen verwirrt wird. (Lebhafter Widerspruch links.) Pastor Kraft: Die Bibel lehrt: man solle den Sonntag heiligen und staatliche und städtische Institutionen machen die Heiligung des Sonntags unmöglich. Was sollen wir Pastoren unsern Confirmanden antworten, wenn sie uns sagen, Herr Pastor, Sie haben uns das dritte Gebot gelehrt, und nun werden wir gezwungen, am Sonntag die Fortbildungsschule zu besuchen und den Sonntag zu entheiligen. (Widerspruch links.) Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, haben Sie Erbarmen mit dieser Gewissensnoth. — Syn. Gymnasial-Oberlehrer Prof. Dr. Frederichs: Auch ich halte eine Verlegung des Fortbildungsunterrichtes gleichbedeutend mit einer Vernichtung desselben. Die Gewissensnoth dürfte wohl in dieser Beziehung eine sehr geringe sein. Es ist kaum denkbar, daß junge Leute von 14 bis 20 Jahren in der geschilderten Weise ihr Gewissen bedrückt fühlen. Ich erlaube Sie, zu beschließen: „Synode erkennt die segensreiche Wirksamkeit der Fortbildungsschulen an, hält eine Verlegung des Unterrichts vom Sonntag für nicht durchführbar, wünscht aber, daß entweder am Anfang oder Schluß derselben eine religiöse Andacht stattfinde.“ Dieser Antrag gelangte hierauf fast einstimmig zur Annahme. — Jede Kritik wäre eine Abschwächung dieses Beschlusses, meint die „Germ.“ mit Recht.

In einem „Canossa“ betitelten Artikel tritt die freikonservative „Schlesische Zeitung“ den Uebertreibungen der „National-Zeitung“ entgegen, welche schon bei Bekanntwerden des jetzt angenommenen kirchenpolitischen Gesetzentwurfes

schrieb: „Der kirchenpolitische Kampf in dem Sinne, in welchem diese Bezeichnung ein Jahrzehnt hindurch verstanden wurde, ist zu Ende; die preussische Regierung hat mit der Vorlage, welche heute dem Abgeordnetenhaus zugelegt ist, vor dem Papste die Waffen gestreckt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Capitulation durch eine aus Conservativen und Liberalen bestehende Mehrheit, welche den Gesetzentwurf annehmen wird, bestätigt wird.“ Troßdem nun der Vertreter der Secessionisten in der Commission, Dr. Alex. Meyer, erklärt hatte, für die unveränderte Vorlage eintreten zu wollen, wiederholte bei Annahme des Gesetzes die secessionistische „Nat.-Btg.“ obigen Satz. Die „Schles. Btg.“ fragt dem gegenüber: „Was ist denn eigentlich geschehen?“ „Man hat,“ so antwortet das Blatt, „ein Gesetz geschaffen, welches erstens die Verpflichtung der geistlichen Obern zur Benennung der Candidaten für ein geistliches Amt nach unten hin auf die Befehle von Pfarrämtern und auf die Bestellung von Pfarrverweisern beschränkt, so daß es also für den niederen Clerus, dem nur eine Hilfsbesorgung oder eine vorübergehende Stellvertretung obliegt, der Angelegenheit nicht mehr bedarf. Man hat zweitens in diesem Gesetze bestimmt, daß, wenn der Oberpräsident gegen die Ernennung eines Pfarrers oder Pfarrverweisers oder eines Lehrers an kirchlichen Anstalten Einspruch erhebt, der kirchliche Gerichtshof nicht mehr Berufungsinstanz sein soll. Man hat drittens die Vornahme einzelner bischöflicher Weisungen (Zimmungen, Priesterweihen), welche von staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diöcesen vorgenommen werden, außer Strafe gestellt. Heißt das nach Canossa wandern? Mit Recht bezeichnet die „Nat.-Btg.“ den erst erwähnten Punkt als den Kern des Gesetzes. Unter ethischem Gesichtspunkte ist es von höchster Bedeutung und wahrlich eines Opfers werth — sofern von einem solchen überhaupt die Rede sein kann —, daß für die katholische Bevölkerung Preussens, so weit deren Kanzeln und Altäre verwaist sind, wieder eine ausreichende Seelsorge ermöglicht wird. (Geschicht dies denn durch die kirchenpolitische Vorlage?) Nicht minder bedeutend ist dies unter politischem Gesichtspunkte, da der kirchliche Nothstand und das staatliche Verbot, rein geistliche Handlungen, wie das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe, vorzunehmen, im sogenannten Culturkampf die stärkste Waffe des streitbaren Ultramontanismus bildete. [Ist denn das staatliche Verbot rein geistlicher Handlungen durch die Vorlage aufgehoben? Durchaus nicht!] Nachdem die Nat.-Gesetzgebung in dieser Weise eine dringende gebotene Correctur erfahren, ist die Kirche moralisch gebunden — und sie weigert sich dessen auch nicht — die Seelsorge wieder herzustellen. Welches Opfer aber hat der Staat mit dieser aus dem eigenen Souveränitätsrechte heraus und ohne jede diplomatische Verpflichtung vorgenommenen Aenderung seiner Gesetzgebung gebracht? Wenn überhaupt ein Opfer, so nur ein durchaus vernünftiges. Nur der Pfarrer und der Pfarrverweiser malten eines kirchlichen Amtes, das in gewissen Beziehungen zur Staatsgewalt steht; was dem Clerus niederen Ranges obliegt, ist rein geistlicher Natur und liegt außerhalb der staatlichen Sphäre. In andern Staaten gelten daher auch nur für die Pfarrer und zum Theil für die Pfarrverweiser bezüglich der Angelegenheiten und des Einspruchsrechtes ähnliche nicht entfernt so weit gehende Bestimmungen. Am Schluß wird dann gesagt: „Wir wünschen lebhaft, daß die Staatsgewalt auf dem mit dem vorliegenden Gesetze betretenen Wege einer Revision der Maigesetze weiter fortschreite, daß sie alles aus demselben entferne, was sich als unberechtigter Eingriff in das rein geistliche Gebiet charakterisirt, und halten uns gewiß, daß ihr dann ein Canossa erpart bleiben wird, welche Partei auch im Vatican die Oberhand behaupten mag. Die besten Streiter an der Seite des Staates werden dann die patriotischen Katholiken sein.“

Die protestantische conservative „Neue Westfälische Volkszeitung“ widmet der Schuldebatte folgende vernünftige Betrachtung:

Die Verhandlung über das Schulversäumnisgesetz gestaltete sich zu einer scharfen Auseinandersetzung über die Principien des Schulzwanges und der Schulfreiheit. Unseres Erachtens muß jeder Conservative das Princip des allgemeinen Schulzwanges festhalten, wenn die Schule und der Unterricht derselben so eingerichtet ist, daß man als Christ sein Kind mit gutem Gewissen hingehen lassen kann. Das steht unbedingt voraus den confessionellen Charakter der Schule, sowie das Mitbestimmungsrecht der Kirche. Jeder Schule, auch der confessionellen und religionslosen Schule sein Kind überlassen zu müssen, das ist Tyrannei und Gewissenszwang. Vom conservativen Standpunkte aus kann man nur das Schul-Oberaufsichtsrecht des Staates verteidigen, das alleinige Aufsichtsrecht, das Schulmonopol, muß man bekämpfen. Damit, sowie wenn er die Wahrung der Gemeinde und Eltern bezüglich der Schule verlangt, steht der Conservative auf dem Boden der Verfassung. Mit allgemeinen Schlagworten soll man in Sachen der Schule wegblicken. Hier gelten nur das Recht und die wirklichen Lebensverhältnisse des Volkes.

Der „Damb. Corr.“ bringt folgende auffallende Nachricht: „Seit den mehrfachen Unregelmäßigkeiten, die in letzterer Zeit im Gebäude des Großen Generalstabes vorgekommen sind, ist befohlen worden, daß Niemand mehr zu den in den Diensträumen beschäftigten Herren Zutritt hat und Besuche nur im Audienzzimmer entgegengenommen werden dürfen.“

Julda, 2. Juli. Der Besuch, welchen der Cultusminister v. Goltz vor 14 Tagen unsern hochwürdigsten Herrn Bischof machte und sodann die Einladung, welche Hochwürdigkeit dieser Tage zur königlichen Tafel nach Ems erhielt, zeigen, daß Bischof Georg in Berlin persona gratissima ist. „Man vermuthet — so schreibt man der „D. Reichsbzg.“ — daß derselbe nicht lange mehr in Julda bleiben, sondern auf einen wichtigeren Bischofsstuhl versetzt werden wird. Damit soll ein Ausweg aus einem der schwierigsten Punkte des Culturkampfes geschaffen werden.“

Belgien.

Brüssel, 3. Juli. Der Unterrichtsminister unterbreitete heute der Kammer einen Gesetzentwurf, welcher den Unterricht

vom jed
Arbeit i
Ministe
der Cho

Das
der allen
weisen h
lehten S
lungen f
Zeiche d
Presbur
heit von
handelt
res in T
bevor die
ich zu
gon gut.
Großber
Jakob, n
Weidene
Geres f
derholt
Tag nich
und da f
sie mit f
der Thei
des große
Kleider d
ist wicht
man ihn
Großber
die Kleid
Zeugen w
wird sich
boten“ au
Zm V
befordere
ben über
zahlen mer
daß die C
dem Son

Nachst
Die ge
dem neuer
Vertre
sam, daß
anwesend
digkeit erg
Staats
Antrag, de
halten, weil
bezüglich d
sein Vater
Gerichtshof
Baue ist d
hof erchei
schluß, wor
darf. Der
Nullitäts
Präsident
Protokolle
selben selb
als sie ver
Knaben ver
melde.
Zeuge: Ja
hört. — J
nicht mehr
wahr; hier
richter schre
her Gerichte
dividuum; i
Vertheil
den Fall. —
und werde
bitte den P
wortet. —
Zweimal m
nur eine Fe
man Begleit
Kellers ver
antworte ich
niederträcht
— Dr. Götz
diesbezüglic
welches der
Gerichtshof
des Gerichts
den Zeugen
Zeuge: Ja
An diesem T
unterschiede
Protokolle an
constatire das
haben Sie da
Zeuge: Das
— Dr. Götz
die Stunde g
Dr. Götz
und selbst er
Ja, er that
wäre der Ein
weil es in Tag
das man sag
eines Protoko

dem Sinne, in welchem
hindurch verstanden
gierung hat mit der
ause zugegangen ist,
es unterliegt keinem
aus Conservativen
den Gesetzentwurf
m nun der Vertreter
c. Alex. Meyer, er-
eintreten zu wollen,
die secessionistische
fragt dem gegen-
„Man hat.“ so
en, welches erstens
ur Benennung der
unten hin auf die
erstellung von War-
den niedern Clerus,
rübergehende Stell-
bedarf. Man hat
wenn der Ober-
rarrers oder Barr-
Anstalten Einpruch
Berufungs-Instanz
e einzelner bishöf-
terweilen), welche
erlebigen Dörfchen
ist. Geht das
bezeichnet die
den Kern des Ge-
s von höchster Be-
— sofern von
—, daß für die
deren Kanzeln und
nde Seelsorge er-
die kirchenpolitische
unter politischem
und das staatliche
das Spenden der
zunehmen, im so-
des streitbaren
staatliche Verbot
ange aufgehoben?
gebung in dieser
verfahren, ist die
rt sich dessen auch
Welches Opfer
men Souveräne
die Verpflichtung
bung gebracht?
haus vernünft-
gen wälten eines
gen zur Staats-
des obliegt, ist
der staatlichen
uch nur für die
er bezüglich der
iche nicht ent-
Schlusse wird
die Staatsgewalt
nen Wege einer
h sie alles aus
Eingriff in das
ten uns gewiß,
welche Par-
nn. Die besten
die patrioti-
ue Westfälische
Agenten vernünf-
niffgesetz gestal-
über die Prin-
t. Unseres Er-
des allgemeinen
nd der Unter-
Christ sein
un. Das steht
r der Schule,
rde. Jeder
nen Schule sein
rei und Ge-
ndpunkte aus
des Staates
Schulmonon-
er die Bah-
hule verlangt,
fassung. Mit
n der Schule
die wirklichen
allende Nach-
eiten, die in
eralstabes
niemand mehr
n Eintritt hat
ommen we-
ustusminister
Herrn Bischof
er selbst dieser
zeigen, daß
„Man ver-
daß derselbe
einen wichti-
oll ein Aus-
kulturkampfes
unterbreitete
n Unterricht

vom sechsten bis zwölften Jahr obligatorisch macht und die
Arbeit in Fabriken während dieser Jahre verbietet. — Das
Ministerium versichert, Vorsichtsmaßregeln gegen Einschleppung
der Cholera getroffen zu haben.

Der Tisza-Eszlar Proceß.

(Fortsetzung.)

(Siebenter Verhandlungstag.)

Nyiregyhaza, 26. Juni.

Das Proceßverfahren nimmt einen schleppenden Verlauf,
der allerdings auch manche aufregende Zwischenfälle aufzu-
weisen hat. Darunter gehört die Meldung, welche in der
letzten Samstag-Sitzung erwähnt wurde, daß es nämlich ge-
lungen sei, die Person zu finden, die für die falsche Dadaer
Leiche die Kleider Eßler's geliefert haben soll. Nach dem
Prestburger „Grenzboten“, welcher sich über diese Angelegen-
heit von seinem „juristischen Berichterstatter“ informieren läßt,
handelt es sich um Folgendes: „Die Frau des Anton Eße-
res in Tisza-Eszlar erzählt: Jenes Freitag, an dem Tage
bevor die falsche Dadaer Leiche herausgeführt wurde, ging
ich zu Großberg. Ich verstehe den jüdischen Jar-
gon gut. Ich hörte nun ganz deutlich und bestimmt, wie
Großberg zu seiner Frau folgendermaßen sprach: Gehe zu
Jakob, nimm dort die Kleider Eßler's und trage sie in die
Weibengasse von Nagy-Balu und dort übergib sie. Frau
Eßler sagt weiter aus: Aus Neugierde machte ich mir wie-
derholt bei Großberg zu schaffen. Die Frau war den ganzen
Tag nicht zu Hause. Abends ging ich wieder zu Großberg
und da sah ich, wie die Frau zurückkam. Großberg empfing
sie mit folgenden Worten: „Ich glaube schon, Du seiest in
der Theil ertrunken.“ Die Frau antwortete, daß sie wegen
des großen Weges nur bei den Weibengassen von Lód die
Kleider den Jüdinnen übergeben konnte. Dieses Geständnis
ist wichtig. Der Jüdische Herrschö hat voriges Jahr, nachdem
man ihn 20 jüdischen Frauen aus Eszlar gegenüber stellte, Frau
Großberg ganz bestimmt als diejenige bezeichnet, welche ihm
die Kleider Eßler's übergeben hatte.“ — Die betreffenden
Zeugen werden vom Gerichtshof vernommen werden und es
wird sich dann wohl zeigen, ob die Mittheilung des „Grenz-
boten“ auf Wahrheit beruht.

Im Verlaufe der Verhandlung legen die Verteidiger ein
besonderes Gewicht darauf, daß die Zeugen bei ihren Anga-
ben über das Verschwinden Eßler's abweichende Stunden-
zahlen nennen. Dabei ist, wie gemeldet wird, festzustellen,
daß die Eszlarer Bauern die Zeit bloß ganz beiläufig nach
dem Sonnenstande zu bezeichnen pflegten.

Nachstehend der Bericht über die heutige Verhandlung:
Die gestern unterbrochene Verhandlung wurde heute mit
dem neuerlichen Verhöre Koloman Beczely's fortgesetzt.

Verteidiger Dr. Friedmann: Ich mache darauf, aufmerk-
sam, daß der Untersuchungsrichter Vary wieder im Saale
anwesend ist. Dies ist unstatthaft, weil sich die Notwen-
digkeit ergeben kann, ihn als Zeugen zu vernehmen.

Staatsanwalt: Ich muß meinen bereits gestern gestellten
Antrag, den Untersuchungsrichter Vary zu vernehmen, wieder-
holen, weil die Notwendigkeit hierfür sich herausstellt, und zwar
bezüglich der Frage, ob ihm Moriz Scharf gesagt, daß ihn
sein Vater erschlagen werde, wenn er etwas ausagte. Der
Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. Während dieser
Pausen ist die Stimmung im Saale sehr erregt. Der Gerichts-
hof erscheint wieder, und der Präsident verkündet den Be-
schluß, wonach Vary nicht zur Zeugenhaft zugelassen werden
darf. Der Staatsanwalt meldet gegen diesen Beschluß die
Nullitätsbeschwerde an.

Präsident (zum Zeugen Beczely): Wie kommt es, daß die
Protokolle von Ihnen unterschrieben sind, ohne daß Sie die-
selben selbst lasen? — Zeuge: Weil ich anwesend war,
als sie verfaßt wurden. — Staatsanwalt: Sie haben den
Knaben verhört? — Zeuge: Nein, er hat sich freiwillig ge-
melbet. — Staatsanwalt: Sie haben ihn aber gefragt? —
Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: Folglich haben Sie ihn ver-
hört. — Zeuge: Ich war damals krank und erinnere mich
nicht mehr genau daran. — Staatsanwalt: Das ist nicht
wahr; hier liegt der Brief, den Sie an den Untersuchungs-
richter schrieben. Hier steht nichts von ihrer Krankheit. Ho-
her Gerichtshof! Dieser Zeuge ist ein bereits abgeurtheiltes In-
dividuum; dies muß ich noch zum Schlusse bemerken.

Verteidiger Dr. Eötvös zum Zeugen: Schildern Sie mir
den Fall. — Zeuge: Ich habe ihn gestern zweimal erzählt
und werde ihn nicht nochmals erzählen. — Dr. Eötvös: Ich
bitte den Präsidenten, zu veranlassen, daß der Zeuge an-
wortet. — Zeuge Beczely: Ich antworte nicht. — Präsident:
Zweimal muß er nicht antworten. — Dr. Eötvös: Ich habe
nur eine Frage an den Zeugen. Sind Sie derselbe Koloma-
n Beczely, welcher wegen Mordes zu fünfzehn Jahren
Kerkers verurtheilt worden war? — Zeuge: Auf diese Frage
antworte ich nicht; diese Frage einem Zeugen zu stellen, ist
niederträchtig. — Präsident: Die Acten erzählen nichts davon.
— Dr. Eötvös: Ich bitte, zum Schlusse der Sitzung das
diesbezügliche Urtheil zu verlesen; das beleidigende Wort,
welches der Zeuge gebrauchte, verletzt nicht mich, sondern den
Gerichtshof, und ich hoffe, der Präsident wird die Reputation
des Gerichtshofes zu wahren wissen. (Sich neuerdings an
den Zeugen wendend): Wo waren Sie am 21. und 22. Mai?
— Zeuge Beczely: Ich war nicht daheim. — Dr. Eötvös:
An diesem Tage aber haben Sie die Protokolle als Zeuge
unterschrieben. Entweder ist Ihre Aussage falsch oder Ihre
Unterschrift ist falsch. — Zeuge: Es ist möglich, daß ich die
Protokolle aus Versehen unterschrieb. — Dr. Eötvös: Ich
konstatire das Verbrechen unterschrieben. — Dr. Eötvös: Sie
haben Sie das Verbrechen mit Moriz Scharf aufgenommen?
— Zeuge: Das Datum steht auf dem ersten Verhörsprotokolle.
— Dr. Eötvös: Sie als Beamter müßten doch den Tag und
die Stunde genau wissen.

Dr. Eötvös: Hat Moriz Scharf freiwillig unterschrieben
und selbst erklärt, er habe ohne Zwang gestanden? — Zeuge:
Ja, er that es freiwillig. — Dr. Eötvös: Wie? Ihm selbst
würde der Einsatz gekommen? — Zeuge: Ich sagte es ihm,
weil es in tausend und aber tausend Fällen vorgekommen ist,
das man sagte, wir hätten Jemanden zum Unterschreiben
eines Protokolles gezwungen. — Dr. Eötvös: So? Jetzt ist

es ein Protokoll, früher waren es Aufzeichnungen, dann No-
tizen. Wissen Sie denn als Schriftführer kein Unterschied
zwischen diesen Dingen? Warum haben Sie Moriz nicht auf-
merksam gemacht, daß er gegen seinen Vater nicht auszusagen
braucht. — Zeuge: Weil ich wußte, er werde nicht gegen
seinen Vater aussagen. — Dr. Eötvös: Ah, Sie wußten so-
gar schon im Vorhinein, was Moriz aussagen wird.

Der Zeuge, Sicherheitscommissär Beczely, sagt ähnlich wie
Beczely aus; auf die Frage des Staatsanwaltes, wo er seine
Gefangenen zu halten pflegt, antwortete er, er besitze kein
Gefängnis und müsse die Gefangenen daher in seinem Saale
einperren. — Verteidiger Dr. Eötvös: Wer hat Moriz ge-
weckt als der Untersuchungsrichter kam? — Zeuge: Ich.

— Eötvös: Aber Beczely sagt doch, er hätte das Kind ge-
weckt. — Zeuge: Auch das kann sein; übrigens erinnere ich
mich nicht an solche Kleinigkeiten. — Verteidiger Dr. Sun-
tar: Haben Sie dem Knaben gesagt, er brauche nicht gegen
den Vater auszusagen? — Zeuge: Ich sagte es; er gestand
aber Alles, nachdem er ausrief: „Wenn ich gekette, bringe
mich mein Vater um!“ Ich glaube, das waren seine Worte.

— Dr. Suntar: Drohten Sie dem Knaben? — Zeuge: Nein.
— Dr. Suntar: Aber Moriz sagt aus, man hätte ihn mit
ewiger Gefangenschaft gedroht? — Zeuge: Das kann aller-
dings sein. — Verteidiger Dr. Friedmann: Nach dem Ge-
setze wäre es Beczely nicht gestattet, Protokolle in dieser Form
aufzunehmen; auffallend ist noch, daß der an „Migräne“ lei-
dende Beczely ein Protokoll aufgenommen hat. — Beczely:
Ich arbeite immer, selbst wenn ich an dieser chronischen
Krankheit leide. — Eötvös: Nur eine Frage: Wie kann es
sein, daß Vary, der so große Erfolge in dieser Affaire hatte,
den kleinen Moriz so lange verhört und kein Resultat hatte,
während Beczely ihn augenblicklich zum Geständnis brachte?

— Zeuge Beczely: Ich weiß es nicht; Sie glauben doch nicht,
daß man ihn gefoltert hat?

Hierauf tritt eine halbstündige Pause in der Verhandlung
ein. Nach Beendigung derselben bittet Sicherheitscommissär
Beczely ums Wort: Dr. Friedmann hat gesagt, es möge meine
Aussage glauben, wer wolle; ich bitte ihn, dies zurückzuziehen
denn dies bedeutet die Beschuldigung einer falschen Aussage.
Der Präsident bemüht sich, diesen Zwischenfall beizulegen.

Es wird das Zeugenverhör fortgesetzt.
Zeugin Josepha Arvai war bei Beczely beibehalten. Sie
war noch nicht bei Beczely in Diensten, als man Moriz Scharf
brachte, hat aber gehört, wie man einer Judenfrau von der
Folterung des Moriz erzählte. — Präsident: Weshalb ver-
ließen Sie den Dienst? — Zeugin: Weil mich die Frau des
Beczely prügelte.

Der nächste Zeuge Georg Janek, Kutscher, war wegen
eines Vergehens zu vier Monaten Kerker verurtheilt. Er
hat ein Jahr bei Beczely gedient und erzählt, er habe durchs
Fenster gehört, wie das Verhör mit Moriz Scharf verlief.
Beczely rief seinem Panduren zu: „Gib dem Moriz eine Ohr-
feige.“ Der Pandur schlug aber nicht; dann erzählte der
Knabe, ein Jude hätte das Mädchen in den Tempel gelockt
und dort umgebracht. Mehr hat Zeuge nicht gehört, denn
Beczely hat die Lausenden davongetrieben. Außer ihm hör-
ten das Verhör noch drei Dienstknechte. — Präsident: Warum
gingen Sie zum Fenster? Zeuge: Wir waren neugierig, was
der Judenknabe aussagen würde. — Präsident: Was haben
Sie, Herr Beczely, hierzu zu bemerken? — Zeuge Beczely:
Dieser Kutscher hat niemals bei mir gedient. Er ist ein fal-
scher Zeuge. Auch kann er im Garten nichts gehört haben.
(Auf Beczely zeigend): War dieser Mann im Zimmer?
Schrieb er beim Tische? — Zeuge Janek: Er war nicht
dabei. — Zeuge Beczely: Es ist wahr, daß Vary im Garten
gewesen ist. Ich bin hinausgegangen und habe die Lärmen-
den vertrieben. Was der Kutscher aber ausagte, ist falsch.
Zeuge Janek: Ich beschwöre meine Aussage.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 4. Juli. In der heutigen Sitzung des Königl.
Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorstehe des
Untersuchers Strauben als Schöffen Franz Vaber,
Kaufmann zu Neuß, und Wilhelm Wierichs, Gutspä-
ter aus Wüderich, anwesend waren, kamen folgende Sachen
zur Verhandlung: ad 1. waren angeklagt die Fabrikarbeiter
Josef V., Josef Schm., Johann W. zu Neußwerthe und
Heinrich R. zu Neußwerth, in der Nacht vom 23. auf den
24. Mai c. zu Neußbroich ruhestörenden Lärm und groben
Unfug verübt zu haben; Josef V., Josef Schm. und Heinrich
R. wurden zu einer Geldstrafe von je 3 Mark event. 1 Tag
Haft und Johann W. zu 1 Mark event. 1 Tag Haft ver-
urtheilt. — ad 2. erfolgte Freisprechung des Fuhrmannes
Christian V. aus Neuß von der Beschuldigung, am 30. Mai
c. auf der Neuß-Göner Chaussee im Gemeindebezirke Grim-
linghausen mit seinem Fuhrwerk 2 Kirchengeläute an der
Schaafe beschädigt und 2 junge Lindenbäume an der Erde
abgebrochen zu haben. — ad 3. mit einem Tage Gefängnis
wurde der Tagelöhner Gottfried Schm. aus Glesn bestraft,
weil er zum Nachtheile des Ackerers Johann W. daselbst ein
Quantum Dünger im Werthe unter 25 Mark weggenommen
hatte. — ad 4. waren angeklagt Johann Schm., Tagelöhner,
Herrn. Jos. V., Anstreicher, und dessen Ehefrau geb. R.,
Alle aus Neuß, in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni c.
durch Schimpfen und Scandaliren ruhestörenden Lärm und
groben Unfug verübt zu haben; Jos. Schm. wurde zu einer
Geldstrafe von 3 Mark event. 1 Tag Haft und Herrn. Jos.
V. sowie dessen Ehefrau zu je 9 Mark event. 3 Tagen Haft
verurtheilt. — ad 5. war angeklagt Tagelöhner Christian V.
aus Holzheim, im Jahre 1883 zu etwa 6 verschiedenen Ma-
len zu Neuß Quantitäten Del, welche der Königl. Eisenbahn-
Verwaltung gehörten, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben;
denselben traf eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen. — ad 6.
mit 3 Monaten Gefängnis wurde der Tagelöhner Christian
R. aus Gier bei Rort bestraft; derselbe war beschuldigt, in
den Monaten Februar und März 1883 im Zustande durch
mehrere selbständige Handlungen in der Ansicht, sich einen
rechtswidrigen Vermögens-Vorteil zu verschaffen, das Ver-
mögen 1. des Heinrich Reuten, 5. des Wilhelm Schellens und
3. des Josef Richter um Beträge von 6 Mark dadurch be-
schädigt zu haben, daß er durch Vorpiegelung falscher Thatfachen

einen Irrthum erregte. Vergehen gegen § 263 des St.-G.-B.
— ad 7 wurde 1) der Tagelöhner Hub. Win. Schr. aus
Uederath, 2) der Wäldergeselle Joh. W., zu Neuß wohnhaft,
und 3) der Feinr. St. aus Holzheim, wegen der Beschuldigung,
am 15. Mai 1883 zu Uederath an der Wohnung des Ackerers
Feinr. Döngersch mehrere Fenster Scheiben und Dachziegel zer-
trümmert zu haben, zu einer Geldstrafe von je 9 Mark event.
je 3 Tage Gefängnis verurtheilt. — ad 8. Am 19. Mai
curr. zu Neuß auf der Kuhweide des Viehhändlers Kaufmann
zu Neuß eine Kuh durch Stoßen und Schlagen in Aergerniß
erregender Weise mißhandelt zu haben, waren angeklagt 1)
Wilh. R. aus Neuß und 2) Lorenz H. aus Grimlinghausen,
beide Fabrikarbeiter; dieselben wurden für diese Mißhand-
lung mit je 3 Mark event. je 1 Tag Haft bestraft.

hs. Jaderath, 3. Juli. Am Morgen des 25. Juni
durchsteifte die Trauerfunde unsern Ort, daß der Herr Par-
ter Jos. Stiel, welcher die hiesige Pfarrei 21 Jahre mit
dem besten Erfolge verwaltet hat, aus diesem Leben geschie-
den sei. Am 28. Juni fand das Begräbniß statt. Ein
Leichenzug, wie ihn Jaderath nie gesehen, an dem sich alle
Einwohner und viele Fremde von Nah und Fern theil-
nahmen, gab dem theuren Verstorbenen das letzte Geleite. Der
hiesige Kriegerverein eröffnete mit seiner Trauerfahne den
Leichenzug. Dem Vereine schloß sich die Schuljugend an,
welche Lilien und Kerzen trug; weißgekleidete Mädchen tra-
gen Kränze und auf Kössen die Insignien der priesterlichen
Würde. Hierauf folgte die von 12 Jünglingen getragene
und von vielen Amtsbrüdern des Verstorbenen umgebene
Leiche. Daran schlossen sich die Einwohner unseres Ortes
und die übrigen Leidtragenden. Der Herr Dechant celebrierte
in der hiesigen Pfarrkirche die feierliche Seelenmesse für den
Verstorbenen und hielt auch die Leichenrede. Einige Freunde
des Verstorbenen, Mitglieder des Gladbacher Kirchenchores,
übernahmen den Gesang in der Kirche und sangen auch am
Grabe ein ergreifendes Grablied. Der vom hiesigen Orte
veranstaltete Leichenzug gab Zeugnis von der Liebe und Ach-
tung, welche der Verstorbene sich bei allen, die ihn näher
kannten, erworben hatte. In Anerkennung der um die nun-
mehr verwaisene Pfarrei erworbenen Verdienste wird dieselbe
ihrem unvergesslichen Pfarrer auf dem hiesigen Friedhofe
einen Denkstein errichten, wozu die Mittel schon gezeichnet
sind. R. i. p.

Ahrweiler, 2. Juli. Gestern starb hier im Alter von
50 Jahren die Frau General-Oberin der Ursulinen
vom Calvarienberg, Sibylla Wagemann aus Aachen.
Dieselbe bekleidete diese Stelle ununterbrochen vierzehn Jahre.

Diez, 2. Juli. Der Schiffer Rößbach von hier wurde
in diesen Tagen in seinem Nachen bei Oberlahnstein todt auf-
gefunden. Derselbe war tags vorher mit 1400 M. nach Lahn-
stein gefahren, um an Stelle des im Winter hier verunglück-
ten Nachens einen neuen zu kaufen. Biersack wird, wie die
„Cobl. Ztg.“ hinzusetzt, vermuthet, daß hier ein Mord vorliegt.
Rößbach hinterläßt eine Frau mit noch vier unmündigen
Kindern.

Linz, 2. Juli. Vorgestern Abend verunglückte, laut der
„Rh. u. Wdg.“, beim Baden, gleich oberhalb der Uhr-Mün-
dung, ein 19jähriger Arbeiter der Singiger Mosaik-Fabrik.
Der junge Mann, des Schwimmens unkundig, war zu weit
in den Rhein gegangen; mehrere Kameraden desselben konn-
ten ihn leider nicht retten.

Stromberg, 2. Juli. Gestern Nachmittag fuhr ein mit
einer Vergnügungs-Gesellschaft aus Lippstadt besetzter Wagen
den Stromberger Berg in vollem Trabe so unglücklich herunter,
daß das ganze Fuhrwerk an einer Biegung umschlug, und
von den zehn Insassen acht mehr oder minder verletzt wurden.
Einer derselben hat den Arm gebrochen, ein Anderer mehrere
Rippen, ein Dritter ist am Beine verletzt.

Bochum, 2. Juli. Der Amtmann Schäfer in Herne
hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Mit Rücksicht auf die
bekannte Gefahr, welcher einzelne, im Freien sich befindende
Frauenspersonen ausgesetzt sind, richte ich an alle Landwirthe
und Dienstherrschaften die Aufforderung, daß sie Frauens-
personen nicht ohne Begleitung auf den Feldern herumgehen
oder arbeiten lassen.“

Baderborn, 3. Juli. In der Stadtverordneten-Sitzung
vom 28. Juni ist beschloffen worden, dem Herrn Obersten
von Niesewand hierseits das Ehrenbürgerrecht der Stadt
Baderborn zu verleihen. In Folge seiner langjährigen
Betheiligung an allem, was das Interesse der Stadt fördert,
erfreut sich der Herr Oberst allgemeiner Hochachtung und
Beliebtheit.

Vermischtes.

Lin, a. d. Donau 1. Juli. Am Freitag sind in Leopold-
schlag (Bezirk Freistadt) 25 Häuser abgebrannt, die Kirche
eingestürzt und drei Menschen verunglückt.

Glasgow, 3. Juli. Bei dem Stapellauf des
Dampfers Daphne in Linthouse schlug das
Schiff um. Gegen 100 Personen sind ertrunken.

Aus Neufundland wird unter dem 7. Juni ge-
meldet, daß 30 Segelschiffe im nördlichen Theile des St.
Lorenz-Golfs vom Treibeise eingeschlossen sind. Die
Mannschaften sind ohne alle Nahrungsmittel der größten
Noth ausgesetzt. Andere 15 Schiffe wurden bei Belle
Isle zwischen Eisfeldern eingeklemmt und befinden sich in
gleich schlimmer Lage.

Fruchtpreise zu Neuß am 3. Juli.

Fruchtpreise zu Neuss am 5. Juli.					
Getzen	1. Qual.	20	50	Hafer	15
Landroggen	2.	18	50	Naps 1. Qual.	2
	1. Q.	14	80	„ 2.	—
	2.	12	80	Kartoffeln	8
Winter-Weizen	1.	14	—	„	6
„	1 Qual.	—	—	Waggenstroh per Schock	—
„	„	—	—	„ 600 Kilo	24

Preise unverändert.
Rübsöl per 100 Kilo in Parteyen von 100 Ctr. 70 50
Rübsöl per 100 Kilo faßweise 72 —
Brenniges Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.
Brenniges Del per 1000 Kilo 130 —
Rüben per 50 Kilo 5 4)

Rübsöl niedriger. Ruchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 4. Juli. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.) Weizen flau; hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 20.00—21.00 B., per Juli 19.25 bez., 19.35 B., 19.35 B., Nov. — bez., 19.35 B., 19.90 B.

Roggen per Juli fest, Nov. matt; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 15.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 14.10 bez., 14.10 B., 14.05 B., per Nov. 15.00 bez., 15.00 B., 14.95 B.

Haber ohne Sach per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B. Hülsen fr.; per 50 Kil. mit Maß in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. von 36.00 B., Oct. 32.00 bez., 32.10 B., 32.00 B. (Landmarkt.) Preise und Stimmung ohne Aenderung. Zufuhren gering.

Udenach, 3. Juli. Der Markt war befahren mit 4000 Kg. Weizen, 4000 Kg. Roggen, — Kg. Gerste und — Kg. Hafer. Per 50 Kg.: Weizen M. 10.67, Roggen 7.50, Gerste —, Hafer 0.00. Kartoffeln, alte M. 20, neue 20 Pfd. per Kg.

Berlin, 4. Juli. Weizen per Juli-August M. 187,— bez., Sept.-Okt. 191,— bez., Roggen per Juli-Aug. M. 145,— bez., Sept.-Okt. 148.00 bez., Hafer per Juli-Aug. M. 137,— bez., Sept.-Okt. 141.50 bez., Hülsen loco M. 66.50 bez., per Juli 64,— bez., Sept.-Okt. 60.40 bez., Spiritus loco M. 57.50 bez., Aug.-Sept. 57.50 bez., Sept.-Okt. 55.20 bez.

Stettin, 4. Juli. Weizen per Juli-Aug. 191.00, Sept.-Okt. 193.50, Oct.-Nov. 194.50 M. Roggen per Juli-Aug. 141.50, Sept.-Okt. 144.50, Oct.-Nov. 146.00 M. Hülsen per Juli-Aug. 64.00, Sept.-Okt. 61.00 M. Spiritus loco 56.70, per Juli-Aug. 56.60, Aug.-Sept. 57.30, Sept.-Okt. 54.60 M. Petroleum loco 7.75.

Breslau, 4. Juli. Spiritus per Juli-Aug. M. 55.70, Aug.-Sept. 55.70, Sept.-Okt. 53.60. Weizen p. Juli M. 188,—, Roggen p. Juli-Aug. M. 144,—, Sept.-Okt. 148.00, Oct.-Nov. 150.00, Hülsen per Juli-Aug. 64,—, Sept.-Okt. 61.00 M.

Magdeburg, 3. Juli. Kartoffelspiritus steigend. Loco ohne Sach M. 58.25—58.75 B., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gemeinde 59,—, Juli 59,—, nom., Aug. 59.50, nom., Sept. 59.75, nom. per 100 Liter à 100 Pct. —. Hülsenspiritus höher. Loco M. 57.50 B., Juli-Sept. 57.25, Aug.-Okt. 56.50 B.

Antwerpen, 4. Juli. Petroleum ruhig. Plant disp. frs. 18,— bez., 18,— B., per August — bez., 18.75 B., per Sept. — bez., 19.50 B., per Sept.-Dec. — bez., 19.75 B. Amerik. Schmalz Marke Wilcox 121,— frs. per 100 Kg. Amerik. Speck lang disp. frs. 114,—, short disp. 121,—. Amerik. Schweinefleisch frs. 96,—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. —. Woll-Lump 120 B. Kurz Kain 123.35.

Paris, 4. Juli. Mehl 9 Marken p. Juli 56.50, do. Sept.-Okt. —, Sept.-Dec. 58.10. Weizen p. Juli 25,—, Sept.-Okt. —, Sept.-Dec. 26.50. Roggen p. Juli 15.80, Sept.-Okt. —, Sept.-Dec. 17,—. Hülsen p. Juli 83,—, Sept.-Dec. 76.50. Jan.-April 76.75. Spiritus p. Juli 48.50, Sept.-Dec. 50,—, Jan.-April 50.75. Weißer Zucker Nr. 3 p. Oct.-Jan. 59.50.

Genève, 3. Juli. Feinst loco 19 1/2 B., 4 1/2 d., Brs. 20 1/2, Juli-Aug. 19 1/2 B., 4 1/2 d., 20 1/2 B., 4 1/2 d., Jan.-April 21 1/2. Cot. tonid matter, loco 29 1/2 B., 4 1/2 d. in Fässern vom Mittelmeer, Brs. 29 1/2 B., 4 1/2 d., Juli-August 29 1/2 B., 4 1/2 d., Nov.-Apr. 24 1/2 B., 4 1/2 d., rohes 26 1/2.

Liverpool, 4. Juli. Baumwolle ruhig. Umlag 10000 B., Zufuhr 1000 B.

Der Herr Bürgermeister Meisinger zu Jüchen erläßt folgende

Lokal-Polizei-Verordnung. Auf Grund der §§ 7 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit für den Umfang der Bürgermeisterei Jüchen folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Es ist allen Wirthen untersagt, Personen unter 17 Jahren ohne Mitbewilligung ihrer Eltern oder Pflegeeltern oder großjährigen Verwandten oder Vormünder in ihren Schankräumen verweilen zu lassen bezw. demselben geistige Getränke zum Genuße auf der Stelle zu verabreichen. Das Abgeben von Branntwein und Viqueuren sowohl seitens der Wirthse als seitens der Kleinhändler an Personen unter 17 Jahren im Kleinhandel ist unbedingt verboten.

§ 2. Allen Wirthen und Verkäufern von geistigen Getränken ist es untersagt, solche Personen, welche ihnen von der Lokal-Polizei-Behörde als dem Trunke ergeben bezeichnet worden sind, in ihren Lokalen zu dulden oder an dieselben geistige Getränke irgend welcher Art zu verkaufen oder zu verabreichen.

§ 3. Jungen Leuten vom vollendeten vierzehnten bis siebenzehnten Lebensjahre ist der Besuch von öffentlichen Bällen, Tanzmusik, Concerten und anderen Vergnügungen untersagt, wenn dieselben sich nicht unter Aufsicht ihrer Eltern oder anderer großjährigen Angehörigen befinden. In diesem Falle ist denselben bei den erwähnten Gelegenheiten der Genuß geistiger Getränke gestattet. Auf die Zeit nach zehn Uhr Abends wird letztere Erlaubniß nicht ausgedehnt. Der Besuch von öffentlichen Maskenbällen ist Personen unter siebenzehn Jahren nicht gestattet.

§ 4. Das Tabakrauchen in öffentlichen Lokalen, auf Straßen oder Plätzen ist Personen unter sechs Jahren gänzlich untersagt.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu neun Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

§ 6. Gegenwärtige Polizei-Verordnung soll nach ortsbüblicher Publikation und nachdem dieselbe acht Tage lang am Gemeindefusse angeheftet gewesen ist, sofort in Kraft treten.

Fruchtverkauf zu Büttgen.

Mittwoch den 11. Juli cr., Nachmittags 2 Uhr,

lassen Gebr. Schmitz zu Büttgen bei dem Wirthen Pet. Jung zu Dorf östl. auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

- 2 Morg. Roggen am Pfade neben Weins und Verschiedenen,
- 1 Morg. do. am Pfade nach Holzbüttgen neben Heinr. Vogt und W. Deuss,
- 1 Morg. do. daselbst neben Jac. Weis und Frz. Vogt,
- 1/2 Morg. do. am Pfade nach Driesch neben W. Hammer und Verschiedenen,
- 1/2 Morg. do. am Communalwege neben Pet. Jung u. Verkäufers,
- 1 Morg. do. im Werret neben Jac. Strerath und Carl Hüften,
- 1 Morg. do. im Rißfeld neben Frz. Hannen u. Verschiedenen,
- 1 Morg. do. im Broich neben Wilh. Hüß und Verkäufer,
- 1 Morg. do. am Kirchwege neben Peter Kuller und Adolf Könen,
- 1 Morg. Weizen neben Wilh. Vogt und dem Pfade,
- 1 1/2 Viertel Morg. do. am Communalwege im Dorf neben W. Deuss und Könen,
- 1/2 Morg. do. am Kirchwege neben Könen und Schäfer,
- 1/2 Morg. Hafer am Wege von Driesch nach Holzbüttgen neben Peter Ketten und Pet. Gebben,
- 1/2 Morg. do. am Communalwege nach Holzbüttgen neben Verkäufers und dem Wege.

Die Frucht ist gegen Fahrgeld veräußert.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Eine starke Pommersche mit Ratten drauf für 24 M. zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

London, 3. Juli. Schwimmende Reizenfahrten, angekommen 2, zum Verkauf angeboten 3 Cargos.

New-York, 3. Juli. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, Wechsel p. London (Gold) 4.84 1/2, 5proc. fund. Anleihe 102 1/2, Erie-Eisenbahn 37, Baumwolle in New-York 10 1/2, do. in New-Orleans 9 1/2, Petrol. in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.00, Rother Rio-good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 7/8, Speck 9 1/2, Getreide-Fracht 2 1/2, Baumwoll-Zufuhr 2000, Ausfuhr n. Großbritannien — do. n. dem Continent 1000 B.

Letzte Post.

Riffingen, 4. Juli. Fürst Bismarck wird dieser Tage zur Cur erwartet, sein Gepäck ist heute bereits eingetroffen und nach seiner Wohnung in der oberen Saline gebracht worden, woselbst der Fürst auch diesmal Wohnung nehmen wird.

Paris, 4. Juli. Aus Troisdorf wird von heute Vormittag 11 Uhr gemeldet, daß der Kranke eine sehr aufgeregte Nacht verbracht hat, jedoch am Morgen ruhiger wurde. Die Krankheit geht ihren Lauf. Der Graf hat auf seinen Wunsch den Segen des Papstes empfangen. In den Pariser Kirchen werden die Fürbitten fortgesetzt. Rouher ist hier eingetroffen, um sich mit dem Prinzen Napoleon zu besprechen.

Aus Lille wird ein Cholerafall mit tödtlichem Ausgang gemeldet, doch ist dies ganz gewiß keine epidemische Cholera, sondern ein Fall, wie deren in jedem Sommer vorkommen. In Alexandria ist die Cholera ausgebrochen. Das Dampfschiff Peluse, welches mit 150 Tonnen Waare von Alexandria kam, ist zu neuntägiger Quarantäne nach Friauf bei Marseille geschickt worden. In Damietta und Mansurah richtet die Cholera ebenso große Verwüstungen an, wie 1865.

London, 4. Juli. Die Zahl der Personen, welche bei dem Stapellauf des Dampfers Daphne in Whitehouse gestern umgekommen sind, wird auf 150 geschätzt. Durch Taucher ist festgestellt, daß der Maschinenraum mit Wasser angefüllt ist.

Jahrplan vom 1. Juni 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische), Von Neuss nach:

Köln	7.46	10.14	11.53	1.20	1.53	3.56	6.35	9.25
Von Neuss nach Köln	7.56	10.24	12.4	2.3	3.06	5.09	7.48	10.38
Von Dormagen nach Köln	8.9	10.36	12.17	2.16	2.58	4.48	7.27	10.17
Von Worringen nach Köln	8.20	10.46	12.28	2.26	3.07	4.57	7.36	10.26
Von Pongelich nach Köln	8.31	10.56	12.39	2.36	3.17	5.07	7.46	10.36
Von Nippes nach Köln	8.40	11.6	12.49	2.46	3.27	5.17	7.56	10.46
Übertrag: 7.—	10.8	12.44	3.48	6.28	8.11	9.27	11.20	
Dormagen: 7.—	10.8	12.44	2.27	3.48	6.28	8.11	9.27	11.20
Crefeld: 7.—	10.8	12.44	2.27	3.48	6.28	8.11	9.27	11.20
Geve: 7.—	10.8	12.44	2.27	3.48	6.28	8.11	9.27	11.20
Neuss: 7.—	10.8	2.27	3.48	6.28				
Düren: 6.13	7.49	10.30	2.28	7.9	9.39	nur bis Grevenbroich,		
Von Holsheim nach Düren:	6.22	7.58	10.39	2.37	7.18	9.47	nur bis Grevenbroich,	

Baron Liebig's Malto-Leguminose-Mehl, Chocolate, Chocolate-Pulver und Cacao.

Alleinige Fabrikanten: Starker & Poboda, k. Hof. Stuttgart. Beste blutbildende und leichtverdauliche Nahrungsmittel für Kinder und Erwachsene von vielen medicinischen Autoritäten warm empfohlen. — Niederlage in Neuss bei Eugen Moubis in Firma W. J. Cremer Nachfolger.

Lokal-Fahrt

zwischen Stürzelberg und Düsseldorf vom 20. Mai 1883 ab bis auf Weiteres.

An den Wochentagen:				An Sonn- und Feiertagen:			
Zu Thal:		Zu Berg:		Zu Thal:		Zu Berg:	
Von Stürzelberg	5.40	1.40	6.—	Von Düsseldorf	11.—	3.—	7.00
" Uedesheim	5.55	1.55	6.15	" Crefeld	11.20	3.20	7.50
" Himmelgeist	6.—	2.—	6.30	" Hamm	11.35	3.35	8.05
" Bolmerdw.	6.10	2.10	6.40	" Grimlingh.	11.50	3.50	8.20
" Grimlingh.	6.15	2.15	6.45	" Bolmerdw.	12.05	4.05	8.35
" Hamm	6.25	2.25	6.55	" Himmelgeist	12.15	4.15	8.45
" Crefeld	6.35	2.35	7.05	" Uedesheim	12.25	4.25	8.55
In Düsseldorf	6.50	2.50	7.10	In Stürzelberg	12.45	4.45	9.15

Ein geräumiger Lagerraum oder Werkstätte sofort zu mieten gesucht. Näh. Münsterplatz 29.

2 hübsche Zimmer nebst Keller und Speicher von einer stillen Familie zu mieten gesucht. Wo, sagt die Exp.

5 Zimmer zu vermieten bei Peter A. v. B. in Bielefeld. Geldstraße 22.

Dr. Saurier, Spezialarzt für Magen- und Unterleibsleiden. Köln, Mittelstr. 1. (12—4 Uhr.)

Neue Färinge, Schleien u. neuen Leberdan empfiehlt Jos. Mertens, Hofstr.

Neue Voll-Färinge empfiehlt J. Walz, Crefelderstr.

Neuen Gonda, Eidamer und Emmenhaler empfiehlt Gebr. Altmann.

Weissen Sand bis zur Ernte zu haben am Neuenhaus.

Gesellen-Verein.

Heute (Donnerstag) Abend: Gesangsstunde.

Angekommen sind:

Neu: Schönn: Schütz: Pfeil:

für den Kreis Neuss bei v. Karmen & Cie., Krämerstraße 7.

Kinderwagen

wieder in reicher Auswahl vorrätig bei Geschw. Wichand.

Ein Schmiedegeschirr und eine Fournaise mit 5 Löcher zum Kochen, und einem schönen Backofen, steht zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.



Heute erhielt 15 trag. Kühe u. Rinder, wozu Käufer freunbl. einlade.

Moses Hirsch, Pächter.

Einen tüchtigen Köbler und Dreher sucht Jos. Droig, Maschinenfabr. in Neuss.

Ein tüchtiger Schlosser und ein Schmiedegeselle auf landwirthschaftliche Maschinen gesucht von Alphonse Jenniches, Büttgenstraße 92.

Einen erfahr. Schreinergehilfen sucht Hr. Ruhaußen, Uedesheim. Tüchtige Schreinergehilfen sucht Jos. Hahn, Promenade 35.

Ein Farb-, Material- u. Colonialwaaren-Geschäft sucht einen starken 16—18jährigen Jungen von ordentlichen Eltern als Hausknecht. Auskunft in der Exp.

Ein gefektes kath. Mädchen, welches gut kochen kann und in allen Hausarbeiten gründlich erfahren ist, gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden bei W. Feder, Hamm bei Düsseldorf.

Die Regierung... Die U... der römische... Kirche in M... und das U... tragsmächtige... Der An... 1879 verleg... Wienlich... Boten... gierung es... trüpfen auf... nommenen... vindi auf... Principien... Rußland zu... Die in... von dem wi... hufs Bescha... ehemalige D... Legationen i... durt wurde... Das Re... frung der g... werth erschi... Zu dieser... regelrechten... Eparchien, (... ernennen wal... bischof, sowie... und weltliche... Die... Regina f... kalte, hochmi... halb gefürd... einem so felt... hatte einen j... sie ihre Furo... sich ihrer Se... alter Mann, die arglose... solchen väter... nung seiner... Der Gehe... seines Herze... trauen für... durch Danb... gewinnen, da... Selbst ihre... „Ich doni... zu besitzen,“ „und werde... Doch gehen... sie glücklich... haben, und n... lange aufgeho... Ohne die... voran durch... Als Regi... bis zum Ein... starke entse... Sie sah, wie... öffnete und... „Mein V... lebend an die... Der Gehe...